

Information, Beratung und Anmeldung:

PEREGRINATIO
Dachauer Straße 9
80335 München
Telefon: 089-545811 76
Telefax: 089-545811 39
E-Mail: peregrinatio@pilgerreisen-ebmuc.de
www.pilgerreisen-ebmuc.de

Reiseveranstalter:

Bayerisches Pilgerbüro e.V.
Dachauer Straße 9
80335 München

Italien

Auf den Spuren von Romano Guardini

vom 09.05. bis 13.05.2018, 8ITQ1001

Geistliche Leitung: Pater Helmut Zenz SDB

Technische Leitung: Herr Pastoralreferent Dr. Johannes Modesto

**Wir bitten um frühzeitige
Anmeldung bis 05.03.2018.**

Leistungen und Preise:

• Fahrt lt. Programm im modernen Fernreisebus der Firma Geldhauser • Übernachtungen im Doppelzimmer mit Dusche oder Bad/WC in Hotels der gehobenen Kategorie (1 Nacht in Verona, 3 Nächte Padua) • Halbpension • Eintrittsgelder lt. Programm • Geistliche Begleitung und bp-Reiseleitung ab/bis München sowie z.T. einheimische Reiseleitung

Preis pro Person im Doppelzimmer:

ab/bis München € 529,-
Zuschlag Einzelzimmer € 85,-

Mindestteilnehmerzahl: 30

Die Mindestteilnehmerzahl für diese Reise beträgt 30 Personen. Wird diese nicht erreicht, kann das Bayerische Pilgerbüro gemäß der Allgemeinen Reisebedingungen bis 21 Tage vor Reiseantritt die Reise absagen.

Stornobedingungen:

Bei Reiserücktritt nach der schriftlichen Buchungsbestätigung durch das Bayerische Pilgerbüro (bp) wird folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung erhoben:

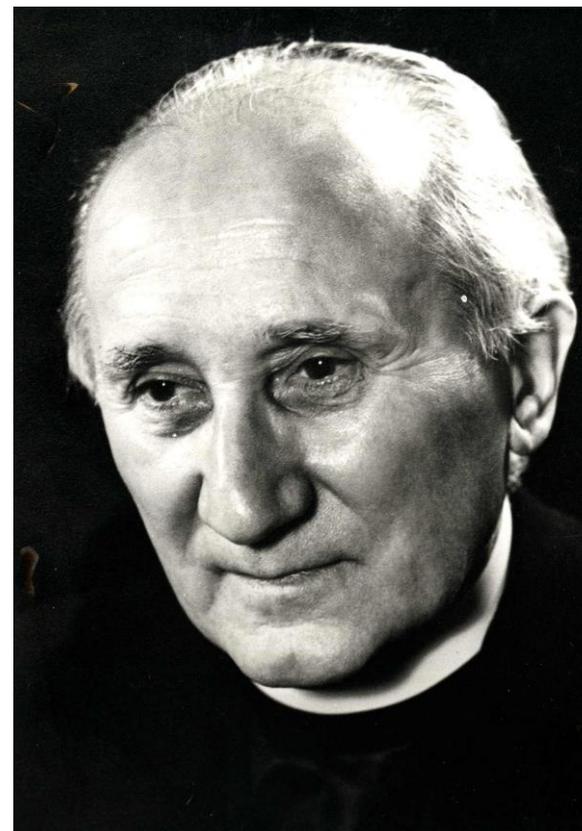
Bis zum 61. Tag vor Reisebeginn:	10 %
vom 60.-31. Tag vor Reisebeginn:	15 %
vom 30.-1. Tag vor Reisebeginn:	25 %
Am Tag der Reise/bei Nichtantritt	75 % des Reisepreises

Dem Kunden bleibt es unbenommen, dem Bayerischen Pilgerbüro nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die vom Bayerischen Pilgerbüro geforderte Pauschale.

Reisedokumente: Personalausweis oder Reisepass

Impfungen: keine Impfungen vorgeschrieben

Die beigefügten Allg. Reisebedingungen sind Bestandteil dieses Prospektes.



Auf den Spuren von Romano Guardini

vom 09.05 bis 13.05.2018

Am 01.10.2018 jährt sich zum 50. Mal der Todestag des berühmten Religionsphilosophen und katholischen Priesters Romano Guardini. Am 16. Dezember 2017 hat der Erzbischof von München und Freising, Reinhard Kardinal Marx, den Seligsprechungsprozess für den Diener Gottes Romano Guardini offiziell eröffnet. Diese beiden Ereignisse sind für uns Anlass, die italienischen Wurzeln von Romano Guardini aufzuspüren.

Im 2. Teil unserer Spurensuche von Romano Guardini werden wir in einer Exkursion (23. bis 28. Juni 2018) die Wirkungsstätten Guardinis in Deutschland (außer Berlin) besuchen. Die technische Leitung beider Fahrten übernimmt Herr Pastoralreferent Dr. Johannes Modesto, Postulator für das Seligsprechungsverfahren für Romano Guardini, die geistliche Leitung jeweils Pater Helmut Zenz SDB, Mitglied der Historischen Kommission in der Causa Guardini.

1. Tag Mi., 09.05.2018 Anreise zur Geburtsstadt von Romano Guardini

Wir fahren mit dem Bus von München über Südtirol nach Trient, der Stadt des gleichnamigen Konzils (1545-1563), besuchen die romanische Kathedrale sowie die Konzilskirche Santa Maria Maggiore. Danach fahren wir weiter nach Verona. Dort besichtigen wir (von außen) das Geburtshaus von Romano Guardini und feiern einen Gottesdienst in seiner Taufkirche San Nicolò all' Arena. Nach einer Besichtigung der Arena di Verona, eines der besterhaltenen römischen Theater, beziehen wir das Hotel (1 Nacht).

2. Tag Do., 10.05.2018 Wohnort der Eltern und Urlaubsregion Romano Guardinis

Nach dem Frühstück steht ein Spaziergang durch die Altstadt auf dem Programm. Dabei besichtigen wir die Kathedrale sowie die Basiliken Santa Anastasia und San Zeno Maggiore. Am Nachmittag Weiterfahrt nach Vicenza mit Besuch der Kathedrale, der Kirche Santa Corona, wo ein Dorn aus der Dornenkrone Christi aufbewahrt wurde, der „Basilica Palladiana“, dem großen Stadtpalast des berühmten Baumeisters und Sohn der Stadt Andrea Palladio sowie das Teatro Olimpico, das erste Renaissance-Theater Europas (UNESCO-Weltkulturerbe). Am Ende der Stadtbesichtigung steht der Besuch der Wallfahrtskirche Monte Berico mit Blick auf Vicenza, bevor es ins nahegelegene Isola Vicentina weitergeht. Dort erwartet uns das schlossartige Elternhaus Guardinis (Besichtigung nur von außen). In der Pfarrkirche von Isola feiern wir einen Gottesdienst, gehen zum Grab der Eltern von Romano Guardini sowie in die Biblioteca Comunale, wo Schriften Guardinis aufbewahrt werden. Weiterfahrt nach Padua und Bezug des Hotels (3 Nächte).

3. Tag Fr., 11.05.2018 Padua: alte Universitätsstadt mit Ehrendoktorwürde für Romano Guardini

Der Tag ist ganz der altherwürdigen Universitätsstadt Padua gewidmet: Auf dem Programm stehen die weltweit bekannte Wallfahrtskirche Sant'Antonio mit dem Grab des „Heiligen“, die Kirche Santa Giustina mit dem Grab des Evangelisten Lukas, wo wir einen Gottesdienst feiern werden. Anschließend besuchen wir die Universität, die Kathedrale, die Eremitani-Kirche sowie die Scrovegni-Kapelle mit den kunstgeschichtlich bedeutsamen Fresken des berühmten Malers Giotto di Bondone.

4. Tag Sa., 12.05.2018 Guardinianische Impressionen in der Lagune von Venedig

Unsere Reise führt uns heute in die Lagune von Venedig. Romano Guardini hat der über vielen Jahrhunderten unberührten Insel von Torcello in einer faszinierenden Beschreibung ein literarisches Denkmal gesetzt, der wir vor Ort nachspüren. Wir besichtigen die großartige Basilika aus dem 7. Jahrhundert mit dem herrlichen großflächigen Mosaik des Jüngsten Gerichtes, spazieren auf der Insel und besuchen vor der Rückfahrt nach Padua noch die Inseln Murano und Burano.

5. Tag So., 13.05.2018 Isola Vicentina und Rückreise

Wir statten noch einmal dem „Ferienort“ von Romano Guardini einen Besuch ab und feiern die Messe in der dortigen Wallfahrtskirche Santa Maria del Cengio, bevor wie die Heimreise nach München antreten.

Am 29. September 2018 veranstaltet das Bayerische Pilgerbüro zur Abrundung der beiden Fahrten auf den Spuren von Romano Guardini in Deutschland und Italien noch einen Studientag (10.00 - 17.00 Uhr) in München (ehem. Karmeliterkirche am Promenadeplatz in München mit Stadtextursion), der letzten großen Station im Leben des berühmten Religionsphilosophen. Für die Reiseteilnehmer an einer der Guardini-Fahrten ist die Teilnahme kostenlos.

Allgemeine Reisebedingungen für Vertragsschluss vor dem 01.07.2018

„Bayerisches Pilgerbüro e.V.“ und „Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH“

In unseren Katalogen finden Sie Pilgerreisen, die vom **Bayerischen Pilgerbüro e.V.** veranstaltet werden, sowie Studien-, Wanderreisen und Kreuzfahrten, die von der **Bayerischen Pilgerbüro Studienreisen GmbH** veranstaltet werden. Bei der Ausschreibung der einzelnen Reisen ist der jeweilige Veranstalter angegeben. Es gelten einheitlich die nachfolgenden Bedingungen, in denen Sie die Informationen zum Verbraucherstreitbeilegungsverfahren in Ziffer 15.3, die zu Widerrufsrechten in Ziffer 1.3 finden:

1. Buchung der Reise / Vertragsschluss / Widerruf

1.1 Die Darstellung von vertraglichen Leistungen (Ausschreibung) im Katalog oder in Flyern, Broschüren, Annoncen etc. ist im Rechtsinn noch kein Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Vergleiche hierzu auch Ziffer 16 dieser Bedingungen.

1.2 Ihre Reiseanmeldung (Buchung), die formlos oder in Textform (also z. B. auf elektronischem Weg) erfolgen kann, stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Der Vertrag kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen Bestätigung in Textform durch den Veranstalter der Reise (im Folgenden: **bp**) zustande. An Ihre Reiseanmeldung sind Sie bis zur Annahme durch das bp, jedoch längstens 14 Tage ab Zugang der Anmeldung beim bp gebunden. Geht eine bloße Interessensbekundung Ihrerseits voraus, verändern sich möglicherweise die Rollen bei der Abgabe der Vertragserklärungen, stets kommt ein Vertrag aber nach der gesetzlichen Regelung erst in dem Zeitpunkt zustande, in dem deckungsgleiche Vertragserklärungen beider Seiten (Angebot und Annahme) vorliegen, wobei die Annahme rechtzeitig erfolgt sein muss.

1.3 Nur wenn ein Reisevertrag außerhalb von Geschäftsräumen (z. B. bei Ihnen zu Hause) geschlossen worden ist, besteht ein Widerrufsrecht, es sei denn, dass die mündlichen Verhandlungen, die zum Vertragsschluss geführt haben, auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt wurden. Ansonsten bestehen nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 312 ff. BGB keine Widerrufsrechte, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte.

1.4 Vom bp ausgeschriebene Leistungen oder diese Reisebedingungen können nur durch eine ausdrückliche Vereinbarung mit dem bp, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollte, geändert oder ergänzt werden. Leistungsträger (z. B. Hoteliers) und Reisevermittler sind vom bp nicht bevollmächtigt, solche Vereinbarungen zu treffen.

2. Vermittlung von Leistungen durch das bp

Vermittelt das bp ausdrücklich in fremdem Namen Reisepro-

gramme oder einzelne touristische Leistungen anderer Anbieter, z. B. Flüge, Mietwagen, Fährtransporte, Reiseversicherungen, so richten sich Zustandekommen und Inhalt solcher Verträge nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und den etwaigen Bedingungen des Ihnen vermittelten Vertragspartners, soweit diese einbezogen wurden. Unsere Haftung als Vermittler richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

3. Ausführendes Luftfahrtunternehmen

Die EG-Verordnung Nr. 2111 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, Reisende vor der entsprechenden Flugbeförderung über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Buchung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Reisende unverzüglich zu unterrichten.

4. Leistungen

4.1 Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus der Reisebestätigung, vgl. Ziffer 1.2, die im Rahmen Ihrer Vertragserklärung auf die zugrunde liegende Ausschreibung Bezug nimmt. Eventuelle besondere Vereinbarungen, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.

4.2 Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen aus Gründen nicht in Anspruch, die von uns nicht zu vertreten sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Das bp ist jedoch verpflichtet, sich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen zu bemühen, soweit es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

5. Zahlung des Reisepreises / Anzahlung

5.1 Für Reisen, die weniger als 24 Stunden dauern, keine Übernachtung einschließen und deren Reisepreis € 75,00 nicht übersteigt, ist kein Sicherungsschein erforderlich. Für alle sonstigen Reisen erhalten Sie den Sicherungsschein nach § 651 k Abs. 3 BGB mit der Buchungsbestätigung. Informieren Sie uns bitte umgehend, falls er fehlen sollte.

5.2 Mit Zugang des Sicherungsscheines kann das bp eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises fällig stellen. Ansonsten ist der Reisepreis 20 Tage vor Reisebeginn fällig, soweit keine anderweitige Regelung getroffen wurde.

5.3 Stornoentschädigungen und Versicherungsprämien sind jeweils sofort fällig.

6. Preisänderungen

6.1 Das bp ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für das bp und nach Vertragsschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile auf Grund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die vom bp nicht zu vertreten sind: Wechselkurse für die gebuchte Reise; Beförderungskosten (insbesondere bei Ölpreisverteilung); Hafen- oder Flughafengebühren; Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren. Die Preiserhöhung ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen Vertragsschluss und Beginn der Reise mehr als vier Monate liegen.

6.2 Der Reisepreis darf nur um den Betrag erhöht werden, der der Summe aller nach Vertragsschluss eingetretenen betragsmäßigen Erhöhungen der in Ziffer 6.1 genannten Preisbestandteile der gebuchten Reise entspricht. Soweit einschlägige Kostenerhöhungen eine Reisegruppe als Einheit betreffen, werden sie zunächst auf die einzelnen Reisenden aufgeteilt. Je nachdem, welche Berechnung für die Teilnehmer günstiger ist, wird dabei die ursprünglich kalkulierte Teilnehmerzahl oder die konkret erwartete Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Das bp ist verpflichtet, auf Anforderung Gründe und Umfang der Preiserhöhung zu belegen.

6.3 Das bp hat eine etwaige Preiserhöhung unverzüglich, spätestens am 21. Tag vor Reiseantritt, mitzuteilen.

6.4 Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 5 %, so sind Sie berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Stattdessen kann die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise aus dem Angebot des bp verlangt werden, sofern das bp diese ohne Mehrpreis anbieten kann. Rücktritt oder Verlangen einer Ersatzreise müssen unverzüglich erklärt werden.

7. Rücktritt bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Ist in der Reiseausschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so kann das bp bis 21 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Sie können in diesem Fall die Teilnahme an einer anderen Reise aus dem Angebot des bp verlangen, sofern diese ohne Mehrpreis vom bp angeboten werden kann.

8. Rücktrittskosten vor Reisebeginn / Ersatzteilnehmer / Umbuchung

8.1 Treten Sie vom Reisevertrag vor Reiseantritt zurück (Storno), kann nach Wahl des bp, die mit erstmaliger Abrechnung der Rücktrittsschädigung getroffen wird und danach nur mit Ihrem Einverständnis geändert werden kann, eine konkret berechnete Rücktrittsschädigung (§ 651 i Abs. 2 BGB) oder folgende pauschalierte Rücktrittsschädigung verlangt werden:

I. Pilgerreisen in Europa:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %, vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn 15 %, vom 30. bis einschl. dem letzten Tag vor Reisebeginn 25 %, am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise 75 % des Reisepreises.

II. Außeruropäische Pilgerreisen, alle Studien- und Wanderreisen sowie Kreuzfahrten:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %, vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn 15 %, vom 30.–21. Tag vor Reisebeginn 30 %, vom 20.–11. Tag vor Reisebeginn 40 %, vom 10. bis einschl. dem letzten Tag vor Reisebeginn 50 %, am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise 75 % des Reisepreises.

Stichtag für die Fristberechnung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim bp. Dem Kunden bleibt auch bei einer pauschalierten Abrechnung der Nachweis eines niedrigeren oder gar nicht entstandenen Schadens unbenommen.

8.2 Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass ein von Ihnen benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Das bp kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Bei erfolgtem Eintritt haften Sie und der neue Reiseteilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten.

8.3 Umbuchungen auf eine andere Reise des bp – die innerhalb eines Jahres ab Umbuchungsdatum angetreten werden muss – sind bis 61 Tage vor Reisebeginn gegen eine Bearbeitungspauschale von € 25,00 pro Person, maximal 10 % des Reisepreises, möglich, wenn sämtliche nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es handelt sich nicht um eine Reise eines anderen Veranstalters, die vom bp lediglich vermittelt wird (vgl. Ziffer 2),
- es handelt sich bei der Reise, von der umgebucht werden soll, nicht um eine Kreuzfahrt oder ein Individual-Arrangement,
- die gewünschte Leistung ist verfügbar und
- aus der Ausschreibung ergibt sich keine andere Regelung.

9. Kündigung wegen besonderer Umstände

9.1 Wird die Reise durch höhere Gewalt, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch das bp den Reisevertrag kündigen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei einer solchen Kündigung ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften (vgl. Ziffer 17).

9.2 Das bp kann aus wichtigem Grund vor Reiseantritt oder während der Reise den Reisevertrag unter Beachtung der ge-

setzlichen Bestimmungen (nach deutschem Recht § 314 BGB) kündigen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn der Reiseverlauf vom Teilnehmer nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem nicht abgeholfen werden kann oder auch nach einer erforderlichen Abmahnung nicht abgeholfen wird.

9.3 Zum Kündigungsausspruch durch das bp gilt Ziffer 10.2.

10. Rechte und Pflichten der Reiseleitung

10.1 Die jeweilige Reiseleitung/örtliche Vertretung des bp ist während der Reise beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich oder erforderlich ist. Sie ist nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadenersatz mit Wirkung gegen das bp anzuerkennen oder derartige Anspruchsstellungen entgegenzunehmen.

10.2 Eine Kündigung des Reisevertrages durch das bp (z. B. bei höherer Gewalt) kann auch durch die Reiseleitung oder einen sonstigen örtlichen Vertreter des bp ausgesprochen werden, diese sind insoweit vom bp bevollmächtigt.

11. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

11.1 Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Teilnehmer Abhilfe verlangen. Das bp kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

11.2 Leistet das bp nicht innerhalb einer vom Teilnehmer bestimmten angemessenen Frist die gebotene Abhilfe, so kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe verweigert wird oder sofortige Abhilfe durch besonderes Interesse des Teilnehmers geboten ist.

11.3 Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Reiseleistung können Sie einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen. Dieser Anspruch entfällt, soweit der Mangel schuldhaft nicht angezeigt wurde.

11.4 Wird infolge eines Mangels die Reise erheblich beeinträchtigt oder ist deshalb dem Teilnehmer die Reise oder ihre Fortsetzung aus wichtigem Grund nicht zumutbar, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Zuvor ist eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe unmöglich ist, vom bp verweigert wird oder die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt ist.

11.5 Abhilfeverlangen und Mängelanzeige sind bei vom bp veranstalteten Reisen an die Reiseleitung/örtliche Vertretung des bp zu richten (erforderliche Kontaktdaten finden sich in den Reiseunterlagen). Soweit möglich und zumutbar, sind sie an das bp direkt zu richten.

11.6 Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck muss unverzüglich auch dem Beförderungsunternehmen angezeigt werden, da internationale Abkommen und gesetzliche Bestimmungen zusätzliche Ausschlussfristen (neben den in diesen Allgemeinen Reisebedingungen erwähnten) enthalten. Das

Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet (bei der Flugbeförderung z. B. als „lost report“ bezeichnet). Achten Sie darauf, dass Sie ggf. ein solches Dokument erhalten, und bewahren Sie es sorgfältig auf.

12. Haftungsbeschränkungen für das bp

12.1 Die vertragliche Haftung des bp auf Schadenersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, wird auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

a. ein Schaden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wird oder

b. das bp für einen entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers einzustehen hat.

12.2 Die Haftung des bp auf Schadenersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt. Bis € 4.100,00 Schaden haftet das bp insoweit unbegrenzt.

12.3 Hinweise zu den Besonderheiten bei Reisegepäck siehe Ziffer 11.6.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

13.1 Die Information über solche Bestimmungen durch das bp bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt für deutsche und österreichische Staatsbürger ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände, soweit keine besonderen Angaben gemacht wurden. Bei anderen Staatsbürgerschaften bitten wir um Mitteilung, damit wir Sie vor Vertragsschluss informieren können.

13.2 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser Bestimmungen besteht. Das bp wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bemühen, die Teilnehmer von etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten. Ihnen wird jedoch nahegelegt, selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich frühzeitig auf eventuelle Änderungen einstellen zu können.

13.3 Sie sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erteilen die Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, reisemedizinische Informationsdienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

13.4 Ergeben sich wegen der genannten Vorschriften Schwierigkeiten, die eine Teilnahme an der Reise verhindern oder beeinträchtigen, so sind Sie deshalb nicht zum kostenfreien Rücktritt vom Reisevertrag berechtigt. Voraussetzung ist, dass das bp seinerseits zur Leistungserbringung in der Lage und bereit ist und die genannten Schwierigkeiten vom bp nicht zu vertreten sind. Gegenseitige Ansprüche im Falle eines schuldhaften Verhaltens bleiben unberührt, soweit die Haftungsbeschränkungen in diese Reisebedingungen nicht eingreifen.

14. Versicherungen

Eine Stornokosten-Versicherung der ERV ist bei allen Studien- und Wanderreisen sowie bei Pilgerreisen in außereuropäische Länder im Reisepreis bereits inbegriffen. Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie einen Versicherungsausweis, dem die Versicherungsbedingungen und Ihre Obliegenheiten im Schadenfall zu entnehmen sind. Ansonsten empfehlen wir den Abschluss einer Stornokosten-Versicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit und vermitteln Ihnen gerne entsprechende Angebote der Europäischen Reiseversicherung AG, Rosenheimer Straße 116, 81669 München.

15. Anspruchstellung, Ausschlussfrist, Verjährung

15.1 Vertragliche Ansprüche wegen völliger oder teilweiser Nichterbringung oder mangelhafter Erbringung von Reiseleistungen müssen Sie innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise dem bp gegenüber unter der unten angegebenen Adresse des jeweiligen Veranstalters geltend machen. Nur bei unverschuldeter Fristveräumung ist eine Geltendmachung von Ansprüchen nach Fristablauf möglich.

15.2 Ihre in Ziffer 1 bezeichneten Ansprüche verjähren in einem Jahr, soweit nicht Ansprüche für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit oder Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, betroffen sind. Solche vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

15.3 Das bp ist zur Teilnahme am Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherstreitschlichtungsstelle nicht verpflichtet. Wir ziehen die direkte Korrespondenz mit Ihnen vor. Plattform der EU-Kommission zur online-Streitbeilegung: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

16. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung

Die Ausschreibung kann nur die zum Druck- bzw. Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen, und Druckfehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Auch bei freien Kapazitäten muss das bp keinen Vertrag mit von ihm als fehlerhaft oder überholt erkannten Inhalten abschließen.

17. Sonstiges

Es gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die reisevertraglichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, §§ 651 a ff. BGB (soweit das bp als Reiseveranstalter tätig wird und deutsches Recht anwendbar ist).

Stand: August 2017

Bayerisches Pilgerbüro e. V.

Dachauer Straße 9
80335 München
Telefon: 089 / 54 58 11-0
Telefax: 089 / 54 58 11-69
E-Mail: info@pilgerreisen.de
Web: www.pilgerreisen.de

Verinsregister München 3027

USt.-ID: DE 129522070

Präsident: Weihbischof Wolfgang Bischof
Direktor: Julius-Alexander Past

Bankverbindung:

LIGA Bank Regensburg – Filiale München
IBAN: DE66 7509 0300 0002 1449 64
SWIFT/BIC: GENODEF1M05

Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH

Dachauer Straße 9
80335 München
Telefon: 089 / 54 58 11-0
Telefax: 089 / 54 58 11-69
E-Mail: info@pilgerreisen.de
Web: www.pilgerreisen.de

Handelsregister München B 55586

USt.-ID: DE 129309263

Geschäftsführer: Julius-Alexander Past

Bankverbindung:

LIGA Bank Regensburg – Filiale München
IBAN: DE35 7509 0300 0002 1523 12
SWIFT/BIC: GENODEF1M05

Datenschutz

Die auf Grund der Anmeldung erfassten Daten der Teilnehmer werden ausschließlich zur Abwicklung der Reise und zur Kundenbetreuung verwendet. Auf das Widerspruchsrecht nach § 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz (nach dem 25.05.2018 gilt dafür Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung) wird hingewiesen. Eine kurze Mitteilung an die oben angegebene Anschrift genügt.